

**Vorlage  
- zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung des Akademischen Senats  
der Freien Universität Berlin am 15.07.09**

**I. Antragsgegenstand:**

Änderungsantrag zum Antrag Walz auf:

1. Überarbeitung von Bachelor, Master und Allgemeiner Berufsvorbereitung (ABV):
  - a) Studierbarkeit und workload
  - b) Abschaffung von Anwesenheitskontrollen
  - c) Einführung von Wahlfrei-Modulen
  - d) Abschaffung von Zwangsberatung und Zwangsexmatrikulation

2. Bachelor- und Masterstudienplätze

1. a) – d) und 2. erhalten die folgende geänderte Fassung. Punkt 3. „Weitere Ziele des Bildungsstreiks“ wird hinzu gefügt.

**II. Antragstellerin:**

Sarah Walz

**III. Beschlussentwurf**

Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin beschließt:

1. Die Überarbeitung aller Bachelor- und Masterstudiengänge einschließlich des ABV-Modulangebots bis zum Wintersemester 2010/11.

a) Insbesondere beschließt er die Verbesserung der Studierbarkeit und die Reduktion von workload und Leistungsdruck:

Die Verknüpfung in der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin, wonach eine endgültige Anmeldung zu einem Modul auch die Anmeldung zu Modulteilprüfungen oder Modulabschlussprüfung beinhaltet, wird aufgehoben. Nur wer eine Prüfung tatsächlich vollständig ableistet und eine Prüfungsleistung einreicht, gilt als endgültig zur Prüfung angemeldet. Die Abmeldung von Modul-Prüfungen ohne Begründung ist vor Abgabe oder vollständiger Ableistung der entsprechenden vollständigen Prüfungsleistung zu jeder Zeit zulässig. Hieraus darf den betreffenden Studierenden kein Nachteil erwachsen.

Die derzeitige Anzahl an prüfungspflichtigen Modulen in den Bachelor- und Master-Studiengängen der Freien Universität Berlin wird gesenkt. Je Semester der Regelstudienzeit darf eine Anzahl von zwei prüfungspflichtigen Modulen in einem vollständigen Studiengang nicht überschritten werden. Die Leistungspunkt-Anforderungen eines jeweiligen Studiengangs sind entsprechend neu fest zu legen. Dies darf nicht zur Erhöhung des workload, also des fest gelegten rechnerischen Zeitaufwandes, in den prüfungspflichtigen Modulen führen.

Der workload je Leistungspunkt wird um 50 % gesenkt.

Je Modul wird von zwei Veranstaltungen grundsätzlich nur in einer, von den Studierenden frei wählbaren, Veranstaltung eine Modulprüfung abgelegt. Die wöchentliche Erfüllung von Übungsblättern durch die Studierenden darf keine Voraussetzung für die Teilnahme an Modulteilprüfungen oder Modulabschlussprüfungen sein. Abgabefristen für Hausarbeiten werden nicht erhoben.

50 % der Modulabschlussnoten aus einem vollständig abgelegten Bachelor-Studiengang gehen, durch die betreffenden Studierenden frei wählbar, in die Bachelor-Gesamtnote ein. Hiervon müssen mindestens 50 % aus dem Bachelor-Aufbaustudium eingebracht werden. Bis zu 50 % der Modulabschlussnoten können, müssen jedoch nicht aus dem Bachelor-Grundstudium eingebracht werden.

Das Teilzeit-Studium ebenso wie die tatsächliche Mobilität und die individuelle Schwerpunktsetzung im Studium sind grundsätzlich zu ermöglichen.

Die betreffenden Rahmenordnungen, -konzepte und -satzungen der Freien Universität werden entsprechend neu gefasst.

b) Anwesenheitskontrollen werden in Lehrveranstaltungen und Kursen der Freien Universität nicht durchgeführt. Dies schließt die Nicht-Erhebung der Anwesenheit durch Anwesenheitslisten ein.

Die betreffenden Rahmensatzungen der Freien Universität werden entsprechend neu gefasst.

c) Die Einführung eines Wahlfrei-Moduls im Umfang von mindestens 10 LP im ABV-Angebot der Freien Universität: Freie Wahl und Anrechenbarkeit von allen angebotenen Lehrveranstaltungen und Kursen der Freien Universität, Projektutorien und von Studierenden selbst organisierter Veranstaltungen.

Die Pflicht zum Absolvieren der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) wird überdacht. Dies kann in der Folge auch weitere ABV-Regelungen betreffen.

Die betreffenden Rahmenordnungen, -konzepte und -satzungen der Freien Universität werden entsprechend neu gefasst.

d) Die obligatorische Prüfungs- und Abschlussberatung bei Überschreitung einer bestimmten Semesterzahl in den bisherigen wie neuen Studiengängen wird abgeschafft. Es findet keine Zwangsexmatrikulation von Studierenden der Magister-, Staatsexamen- und Diplomstudiengänge sowie auch der Bachelor- und Masterstudiengänge statt. Für den Abschluss ist jeder und jedem Studierenden der Freien Universität die durch sie oder ihn hierfür benötigte Zeit zu gewähren.

An Stelle der obligatorischen Prüfungsberatung und Abschlussberatung treten Mentoringprogramme für alle Studiengänge und Abschlussarten. Sie werden von der Freien Universität mit den hierfür benötigten Mitteln ausgestattet. Die Teilnahme an einem Mentoring ist freiwillig.

Die betreffenden Rahmenordnungen, -konzepte und -satzungen der Freien Universität sowie die Richtlinien des FU-Präsidiums zur Prüfungsberatung und Abschlussberatung werden entsprechend

neu gefasst.

Der Akademische Senat setzt sich für eine entsprechende Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes ein.

2. An der Freien Universität wird je Bachelor-Studienplatz ein Master-Studienplatz zur Verfügung gestellt. Dies geschieht ohne entsprechende Absenkung der Zulassungen zu Bachelorstudiengängen. Insbesondere wird jeder und jedem Lehramt-Studierenden im Bachelor ein Master-Studienplatz garantiert.

Der Akademische Senat stellt fest, dass der Bachelor in der derzeitigen Form kein einheitlicher Regelabschluss für alle Fächer sein kann. Die pauschale Klassifizierung von Bachelor-Studiengängen als „berufsqualifizierend“ wird aufgehoben.

Die betreffenden Rahmenordnungen, -konzepte und -satzungen der Freien Universität werden entsprechend neu gefasst.

3. Der Akademische Senat setzt sich darüber hinaus für die folgenden Ziele ein:

- a) Die Ausfinanzierung der Freien Universität und der Berliner Hochschulen sowie die faire Entlohnung des sonstigen, studentischen und wissenschaftlichen Personals an der Freien Universität.
- b) Die viertelparitätische Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung und eine Reform der Teilgrundordnung Erprobungsmodell.

Der Akademische Senat fordert das Präsidium der Freien Universität auf, sich ebenfalls für diese Ziele einzusetzen.

#### **IV. Begründung:**

Die vorliegenden Anträge stellen wesentliche Ziele des jüngsten Bildungsstreiks dar.

Zu 1. a - c): Der insgesamt hohe Leistungsdruck in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin ist längst nicht mehr zu bestreiten. Die Senkung dessen in den verschiedenen Formen und Bereichen, in denen er sich manifestiert, ist sowohl im Sinne von Studierenden als auch Dozierenden. Dies fördert Studien- und Lehrqualität, inhaltliche Tiefe und Engagement (in) der Wissenschaft. Die Wahlfreiheit soll ausgeweitet, die Studierbarkeit verbessert, die Kombinierbarkeit von Studienfächern und eine flexiblere Studienplangestaltung erhöht und die sozialen Rahmenbedingungen der Studierenden berücksichtigt werden. Die Zumessung von Leistungspunkten zu einem Modul oder einer Modul(teil-)prüfung kann, wie auch im Falle von ERASMUS-Studierenden, zur Erfüllung der Leistungspunkt-Anforderungen im gesamten Bachelor-Studium erhöht werden.

Da jede Veranstaltung im Bachelor- und Masterstudiengang Teil eines Moduls ist, das mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, wird hier eigentlich die erfolgreiche Teilnahme am Modul durch das erfolgreiche Bestehen der Modulabschlussprüfung zertifiziert. Eine zusätzliche Überprüfung der Anwesenheit der Studierenden ist unnötig und widerspricht zudem dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre. Anwesenheitskontrollen sind entmündigend, indem sie

Studierenden von vorn herein Desinteresse an Veranstaltungen und Unfähigkeit zur Prioritätensetzung unterstellen.

Zu 1. d): Im Jahr 2010 sollen viele bisherige Studiengänge auslaufen. Der daraus resultierende Zeit- und Leistungsdruck sowie etwaige Abbrüche sind unzumutbar und kontraproduktiv für die „Leistungsbilanz“ der Freien Universität. Dies gilt ebenso für die Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen. Ein gut ausgebautes Mentoringprogramm kann Orientierung im Studium schaffen, für deren (bessere) Gewähr durch administrative Regelungen der Beweis bisher nicht erbracht ist.

Zu 2.: Nach dem derzeitigen gegenseitigen Verhältnis von Bachelor- und Masterstudienplätzen an der Freien Universität besteht die Gefahr, dass langfristig nur etwa die Hälfte oder weniger der Bachelor-Studierenden einen Masterstudiengang belegen können. Zugleich ist bekannt, dass die weitaus meisten Studierenden einen Masterabschluss an ihren Bachelorabschluss anschließen möchten. Dieses ungleiche Verhältnis schafft schon im Bachelor erheblichen Leistungsdruck und verursacht nachweislich Zukunftsängste und psychologische Probleme. Im Lehramt ist dieses Problem besonders groß, da der Bachelor – wie auch bei anderen Bachelorabschlüssen – hier keinen berufsqualifizierenden Abschluss bildet. Hier gilt es, für die Studierenden eine besondere Sicherheit zu schaffen, damit sie nicht nach ihrem Bachelorabschluss ohne echte Lehrer/innen-Ausbildung die Hochschulen verlassen müssen.

3. Die Konsolidierungsbemühungen des Landes Berlin dürfen nicht zu einer Benachteiligung der Angestellten der Freien Universität gegenüber denen des Landes Berlin führen. Zudem darf eine prekäre Haushaltslage nicht dazu führen, dass innerhalb der Freien Universität prekäre Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere auch für reguläre Tätigkeiten, entstehen.

Die paritätische Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung stärkt die Vertretung der Beschäftigten wie auch die Mitbestimmung der von der Studienreform betroffenen Studierenden. Sie ist für das Gelingen einer Studienreform, die ihren Namen verdient, unerlässlich.

## **V. Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Zu 1.: Keine

Zu 2.: Kurzfristig könnte die Erhöhung der Master-Plätze aus den zusätzlichen Mitteln des Masterplans finanziert werden. Langfristig muss für den Mehrbedarf das Land Berlin aufkommen: Ein ausfinanzierter Studienplatz beinhaltet einen ausfinanzierten Bachelor und Master. Somit insgesamt 10 an Stelle von nur 6 Semestern.

Zu 3.: Der weitere Einsatz für eine hinreichende Hochschulfinanzierung durch das Land Berlin ist hierfür unerlässlich.